



Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald

## **Wichtiger Hinweis für Prüfungsteilnehmer/-innen!**

Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau

### **Inhalt Beratermappen**

In den Beratermappen der Auszubildenden die zur Abschlussprüfung anstehen, dürfen nur Originaldokumente (z.B. Verkaufsprospekte) bzw. Dokumentenvorlagen (z.B. in der Bank verwendete Beratungshilfen) der ausbildenden Bank enthalten sein.

Handschriftliche Aufzeichnungen über Gesprächsabläufe und Definitionen dürfen nicht darin enthalten sein. Zuwiderhandlungen sind Verstöße gegen die Prüfungsordnung der IHK Nordschwarzwald, mit den Rechtsfolgen die sich daraus ergeben.

Der Prüfungsausschuss darf im Rahmen der mündlichen Prüfung Einsicht in die Beratermappe nehmen.